

Manuela Westphal
Gudrun Wansing *Hrsg.*

Migration, Flucht und Behinderung

Herausforderungen für Politik,
Bildung und psychosoziale Dienste



Springer VS

Migration, Flucht und Behinderung

Manuela Westphal · Gudrun Wansing
(Hrsg.)

Migration, Flucht und Behinderung

Herausforderungen für Politik,
Bildung und psychosoziale Dienste

Herausgeber

Manuela Westphal
Universität Kassel
Kassel, Deutschland

Gudrun Wansing
Humboldt-Universität zu Berlin
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-658-15098-3 ISBN 978-3-658-15099-0 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Verantwortlich im Verlag: Cori Antonia Mackrodt

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft
Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist Teil von Springer Nature
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany



Inhaltsverzeichnis

Einführung

Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung	3
<i>Manuela Westphal und Gudrun Wansing</i>	

Teil I Lebenswelt und Biografie

Migration und Behinderung als Widerfahrnisse und ihr Einfluss auf die Lebenswelten von Familien	27
<i>Sophia Falkenstörfer und Julia Gasmi</i>	

Migration und Behinderung – Eine doppelte Belastung?	43
Ergebnisse aus einem Projekt zu russischsprachigen, jüdischen Zuwanderern mit einer Behinderung	
<i>Dinah Kohan</i>	

Teil II Flucht und Behinderung

„Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“	63
Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs	
<i>Swantje Köbsell</i>	

Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung.	81
Ein Problemaufriss am Beispiel von Hamburg	
<i>Angela Grotheer und Joachim Schroeder</i>	
Deutsche Versorgungsstrukturen im Umgang mit geflüchteten Kindern mit Behinderung im Lichte von Grundlagen des internationalen und nationalen Rechts	103
<i>Kenan Engin</i>	
 Teil III Sozial- und Gesundheitsleistungen und Recht	
Migration und Behinderung	123
Rechtliche Aspekte	
<i>Felix Welti und Anne Walter</i>	
Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten	145
Rechtliche und praktische Barrieren der Barrierefreiheit	
<i>Mirjam Schülle</i>	
Inklusion und „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe	167
Eine Zwischenbilanz aus aktuellem Anlass	
<i>Christian Lüders</i>	
 Teil IV Inter- und transkulturelle Öffnungen	
Das Verständnis von Behinderung in anderen Ländern und seine Auswirkung auf die Inanspruchnahme des Hilfesystems in Deutschland am Beispiel Russland und Türkei	187
<i>Filiz Kutluer</i>	
Vom Fremdsein im gemeinsamen Alltag	207
Anforderungen an eine transkulturelle Behindertenhilfe in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention	
<i>Cornelia Kaiser-Kauczor</i>	

Ressourcen und Kompetenzen erkennen	237
Beratung von Familien mit Migrationsbiografien und behinderten Kindern <i>Cornelia Tsirigotis</i>	
 Teil V Inklusive Pädagogik und Bildung	
 Migration und Behinderung in der inklusionsorientierten Kindheitspädagogik	265
<i>Donja Amirpur</i>	
 Heterogenität als Grundprinzip der Schulgestaltung	281
Herausforderungen und Probleme schulpädagogischer Reformideen <i>Beate Wischer</i>	
 Inklusive Schule und Kinder- und Jugendhilfe	301
Zur Schlüsselposition von Schulsozialarbeit und Ganztagschule bei der Gestaltung inklusiver Bildungsbedingungen <i>Anneka Beck, Stephanie Haupt, Gregor Hensen und Stephan Maykus</i>	
 Autorenverzeichnis	323

Einführung



Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung

Manuela Westphal und Gudrun Wansing

1 Wechselseitige Annäherungen und fortbestehende Schranken

Die Schnittstellen von Behinderung und Migration sind in den letzten Jahren nach und nach ins Bewusstsein der Akteure in den unterschiedlichen Feldern von Wissenschaft, Politik und sozialer Praxis gerückt. Noch im Jahr 2014 stellten wir fest, dass die fachlichen Diskurse zu Migration und Integration einerseits sowie zu Behinderung und Inklusion andererseits jeweils separat, und ohne wechselseitig Notiz voneinander zu nehmen, geführt wurden (Wansing und Westphal 2014b, S. 37). Dies trifft so heute nicht mehr in der Schärfe zu. Einiges ist seither in Bewegung geraten. Wir können insgesamt ein zunehmendes Interesse an den Schnittstellen von Behinderung und Migration feststellen. Dieses Interesse ist sicherlich auf die neuen Zuwanderungen im Rahmen von Fluchtmigration seit dem Jahr 2015 zurückzuführen. Es geht damit schon rein zahlenmäßig eine Zunahme von Menschen einher, die mit Beeinträchtigungen und Behinderungen¹ einwandern, die sie u.a. infolge von Verletzungen und Traumatisierungen vor, während und nach der Flucht erwerben oder bei denen während des weiteren Aufenthalts zu einem spä-

1 In diesem Beitrag wird (in Orientierung an das Verständnis in der UN-Behindertenrechtskonvention) zwischen den Begriffen Beeinträchtigungen und Behinderungen unterschieden. Mit Beeinträchtigungen sind funktionale Einschränkungen (z.B. des Sehens, des Hörens oder der Bewegung) gemeint, die in Wechselwirkung mit Umweltfaktoren zu Behinderungen gesellschaftlicher Teilhabe führen können.

teren Zeitpunkt Behinderungen eintreten. Darüber hinaus ist das wachsende Interesse auch ein Effekt der geschärften Wahrnehmung im Zuge von allgemeinen demografischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie des Einflusses von Rechten. Die Bevölkerung wird insgesamt als vielfältiger wahrgenommen, mit sehr unterschiedlichen Identitäten, Zugehörigkeiten und Lebenslagen. Gesellschaftliche Gleichheitsnormen und Gerechtigkeitsvorstellungen folgen diesen Entwicklungen, indem sie auf die Anerkennung von Verschiedenheit und auf die Herstellung gleicher Lebenschancen zielen. Auf internationaler Ebene sind Inklusion und Partizipation als menschenrechtliche Grundsätze anerkannt (Art. 3 UN-Behindertenrechtskonvention, BRK). Auch auf nationaler Ebene wurden in Deutschland Vorgaben für Antidiskriminierung und Gleichstellung ausgearbeitet. Seit 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Es beschreibt das demokratische Postulat, dass alle Menschen freie und gleiche Möglichkeiten haben sollen, ihre Rechte und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen, und zwar ohne aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt zu werden. Diese übergreifenden politischen und rechtlichen Entwicklungen haben auch das Verständnis von Behinderung und den gesellschaftlichen Umgang mit behinderten Menschen in den letzten Jahren wesentlich geprägt (vgl. Mürner und Sierck 2012). Ein wichtiger Aspekt ist die zunächst triviale Erkenntnis, dass Menschen mit Behinderungen verschieden sind. Es handelt sich um unterschiedliche Personen, und zwar nicht nur im Hinblick auf Art, Umfang und Folgen von Beeinträchtigungen. Sie bilden im Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, sozialer Schicht und Milieu sowie mit sexuellen, ethnischen und religiösen Orientierungen höchst unterschiedliche Zugehörigkeiten, Identitäten und Lebenslagen aus. Diese Verschiedenheit wurde lange Zeit ausgeblendet. Menschen mit Behinderungen wurden mit dem pauschalen Gruppenetikett „Behinderte“ versehen und mit standardisierten Versorgungskonzepten unterstützt. Die BRK verankert die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen als zentralen Grundsatz (Artikel 3). Migration bzw. nationale, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit ist neben Geschlecht (z.B. Schröttle et al. 2013; Wollrad et al. 2010; Windisch 2014) und Alter (z.B. Köhncke 2009; BMAS 2013, S. 358ff.; Müller und Gärtner 2016) zunehmend als Vielfalts- bzw. Diversitätsdimension in den politischen und wissenschaftlichen Blick geraten und wird in Verwobenheit mit Behinderung wahrgenommen und untersucht (z.B. Amirpur 2016; Halfmann 2014).

Aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Debatten um Inklusion, Diversität und Intersektionalität hat die Erforschung von Behinderung und Migration als Differenzkategorien in empirischen Studien höhere Aufmerksamkeit gefunden (Wansing und Westphal 2014a). Theoretische und em-

pirische Forschungszugänge sind zum Thema wissenschaftlicher Fachtagungen geworden.² Wissenschaftliche Auseinandersetzungen zum Thema Inklusion insgesamt sind äußerst vielfältig, beziehen sich allerdings weiterhin dominant auf bildungspraktische Umsetzungen der Einbeziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Regelschule. In einem breiten Inklusionsansatz (z.B. Deutsche UNESCO-Kommission 2014) finden allerdings zunehmend Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Differenzmerkmalen wie Behinderung und Migration Berücksichtigung. Darüber hinaus sind Annäherungen, Vernetzungen und Kooperationen an den Schnittstellen auch auf bundes-, landes- und kommunalpolitischer Ebene bei den Verantwortlichen angekommen (vgl. Denniger 2017). Der zweite Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der BRK formuliert die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund als Handlungsfeld (vgl. BMAS 2016, S. 168). Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) führte im Auftrag der Bundesregierung eine Studie zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf Bundesebene durch, die auch die Situation von Flüchtlingen berücksichtigt (vgl. ebd.). Im Februar 2017 organisierte das DIMR eine Expertenanhörung zur Versorgungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit Behinderungen (vgl. hierzu Schülle 2017). Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund in einem Schwerpunktkapitel. Zudem fanden in den Jahren 2016 und 2017 in Berlin zwei Werkstattgespräche zum Thema Migration und Behinderung statt, zu denen die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen gemeinsam eingeladen hatten (vgl. hierzu auch Schimank und Hahn 2017). Für das Land Hessen wurde eine Forschungsstudie zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund und Behinderungen durch die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und dem Ministerium für Soziales und Integration initiiert.³

Insbesondere die Verbände, Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe verfügen bereits über langjährige fundierte Kenntnisse und Erfahrungen an der Schnittstelle, sensibilisieren für die vielfältigen Interessen und Bedarfe der Ad-

2 An der Universität Kassel wurden zum Beispiel von 2014–2017 vier Fachtagungen in Folge zum Thema „Behinderung und Migration – Diversität in Forschung und Praxis“ durch die Autorinnen durchgeführt.

3 Das Projekt wird an der Universität Kassel seit 4/2017 bis 3/2019 durchgeführt (vgl. www.mibeh.com)

ressatengruppe und engagieren sich für inter- bzw. transkulturelle Öffnungen (z.B. Gemeinsame Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Träger der Wohlfahrtspflege 2012; Überblick auf der Internetseite Aktion Mensch: www.Familienratgeber.de). Zunehmend setzen sich auch Ausländerbeiräte, Migranten(selbst)organisationen und Migrationsfachdienste für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ein.

Die Akzeptanz und Anerkennung von Verschiedenheit und Diversität gilt in unterschiedlichen Praxisfeldern inzwischen als Regelfall und Querschnittsaufgabe, gleichwohl erfahren Menschen eklatante alltagsweltliche und institutionelle Diskriminierungen aufgrund von Differenzmerkmalen. Dies bestätigen auch neuere Daten, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle im Rahmen einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Jahr 2015 erhoben wurden. Demnach hat ein Drittel (35,6%) der Menschen in Deutschland Diskriminierung aufgrund eines oder mehrerer Merkmale (Rasse bzw. ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion bzw. Weltanschauung, sexuelle Identität, sozio-ökonomische Lage) erlebt (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016, S. 1). Von Diskriminierung betroffene Menschen geben in der Befragung an, diese vor allem im Arbeitsleben und in öffentlichen Bereichen wie im Bildungswesen und/oder bei Ämtern und Behörden zu erfahren. Aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft werden Benachteiligungen besonders in den Bereichen Öffentlichkeit und Freizeit erfahren. Diskriminierung wegen Beeinträchtigungen und Behinderungen wird häufig im Gesundheitsbereich und bei Ämtern und Behörden (vgl. ebd. S. 17f.) erlebt. In der Studie bestätigt sich zudem deutlich die Intersektionalität bzw. Überschneidung von Diskriminierungen vor allem auch entlang der Merkmale Alter und Geschlecht.

Sozial- und bildungspolitische Programme und Angebote verhandeln allerdings, trotz verschiedener aufgezeigter Annäherungen, die Verbesserung von Chancengleichheit und Teilhabe im Kontext von Behinderung und Migration/Flucht weiterhin zumeist mit den entsprechenden Leitbegriffen Inklusion (mit Bezug auf Behinderung) und Integration (mit Bezug auf Migration) als getrennt zu bearbeitende gesellschaftspolitische Themen- und Problemfelder (vgl. Wansing und Westphal 2014b, S. 18). Dies ist Folge der (selbstbezüglichen) organisatorisch-institutionellen Regeln und Gewohnheiten in den unterschiedlichen Politik- und Rechtssystemen. Insgesamt sind in den letzten Jahren einige rechtlich-politische Neuerungen in den jeweiligen Handlungs- und Praxisfeldern eingetreten, allerdings ohne wechselseitige Bezugnahme. Zu nennen sind hier etwa das Bundesteilhabegesetz (BTHG) 2016 und das Integrationsgesetz 2016 sowie zahlreiche Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz (AsylG, AufenthG). Rechtsentwicklungen wie die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durch Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne

Behinderungen im SGB VIII (Stichwort „große Lösung“) warten zudem noch auf Umsetzung. Dies betrifft ebenfalls Änderungen bezüglich der sog. Ausländerklausel, d.h. der Verwehrung von Zugängen zu staatlichen Leistungen und Hilfen für Personen und Gruppen in Abhängigkeit von (ausländischer) Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Der 11. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016 S. 550f.) mahnt insbesondere weitere Verbesserungen der Rechtsstellung im Bereich der Eingliederungshilfen an. Mit den Regelungen in §100 SGB IX werden auch nach Reform durch das BTHG weiterhin Asylsuchende von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen bzw. auf die Ermessensregelung des § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verwiesen. Dessen Durchsetzung erweist sich jedoch in der Praxis als schwerfällig, und zwar obwohl die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU seit 2015 den Ermessensspielraum für besonders schutzwürdige Personengruppen, u.a. behinderte Menschen, auf Null reduziert (vgl. Schülle 2016).

Die in der Sozialberichterstattung wie auch in den Integrationsberichten erhobene Datenbasis zu den Lebenssituationen von Menschen, die mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und Migrationshintergrund leben, stellt sich teilweise als verbessert dar, ist jedoch weiterhin noch als lückenhaft zu kennzeichnen (vgl. Pkt. 2). Im aktuellen 11. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, S. 658) wird im Hinblick auf die Lebenssituation von Personen mit Migrationshintergrund und Behinderung ein erheblicher Forschungs- und Handlungsbedarf konstatiert. Der zweite Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen stellt diesbezüglich bereits einen Meilenstein dar, denn er widmet sich erstmals in einem eigenen Schwerpunktkapitel den Personen im Schnittfeld von Behinderung und Migration (BMAS 2016, S. 446ff.; Wansing und Köbsell 2017). Zentrale Ergebnisse des Teilhaberberichtes zu den Lebenslagen im Schnittfeld von Behinderung und Migration werden folgend dargestellt.

2 Verbesserte Daten über Lebenslagen im Teilhaberbericht

Laut zweitem Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen lebten im Jahr 2013 in Deutschland etwa 16,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, davon etwa 10 Prozent mit Beeinträchtigungen (vgl. BMAS 2016, S. 449)⁴. Der Anteil von Menschen mit Beein-

4 Geflüchtete Personen der letzten zwei Jahre sind hier nicht berücksichtigt, weil es keine verlässlichen Zahlen gibt. Es ist davon auszugehen, dass eine größere Anzahl

trüchtigungen in der Migrationsbevölkerung liegt damit deutlich unter dem Anteil in der deutschstämmigen Bevölkerung (etwa 17%). Vor allem in der Gruppe der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert (vgl. ebd.). Diese Unterschiede sind im Wesentlichen auf die verschiedenen Altersstrukturen zurückzuführen. So ist die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund mit einem Durchschnittsalter von etwa 35 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund mit einem Durchschnittsalter von etwa 47 Jahren (vgl. StBa 2014). Die Altersgruppen, in denen die Wahrscheinlichkeit für Beeinträchtigungen und Behinderungen erheblich steigt (65 Jahre und älter), sind in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich weniger vertreten. Zudem sind Menschen mit eigener Migrationserfahrung im Durchschnitt gesünder als die Bevölkerung sowohl im Herkunfts- als auch im Einwanderungsland („Healthy Migrant-Effekt“).

Über diese demografischen Effekte hinaus lassen sich weitere mögliche Einflussfaktoren diskutieren (vgl. Westphal und Wansing 2012). So könnte die Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung auch ein Hinweis auf mögliche Barrieren im Zugang zur amtlichen Anerkennung von Schwerbehinderung sein. Zu denken wäre hier an unzureichende Informationen über das System der Rehabilitation und Teilhabe und über mögliche Leistungsansprüche, an sprachliche Barrieren, Hemmschwellen im Umgang mit Behörden oder an Ängste im Zusammenhang mit einem unsichereren Aufenthaltsstatus. Möglicherweise nehmen auch unterschiedliche Kulturkonzepte und Wahrnehmungsmuster von Beeinträchtigungen und Behinderungen Einfluss. Auch wird angenommen, dass einige der zugewanderten Personen bei Eintreten von schweren Erkrankungen und Beeinträchtigungen oder nach der Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigungen in das Herkunftsland zurückkehren („selektive Rückkehr“, vgl. RKI 2008, S. 131). Diese Aspekte lassen sich jedoch anhand der vorliegenden Datenquellen nicht beleuchten. Weitere Forschung ist notwendig, auch um mögliche Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Zugang zu sozialen Leistungen und damit verbundene Barrieren der Teilhabe zu identifizieren.

Der Teilhabebericht macht deutlich, dass die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund in mehrfacher Hinsicht ungleich bzw. eingeschränkt ist: Schülerinnen und Schü-

der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge gesundheitliche Probleme und Beeinträchtigungen hat. Eine Erhebung, welche 2014 in sechs irakischen Flüchtlingslagern durchgeführte wurde, zeigt jedoch auf, dass sich in fast jedem 10. Haushalt eine beeinträchtigte Person befindet (vgl. UNHCR 2014, S. 2).

ler nichtdeutscher Nationalität sind in Förderschulen deutlich überrepräsentiert (v.a. Jungen), zugleich sind ihre Chance auf inklusive Schulformen geringer (vgl. BMAS 2016, S. 455). Auch geht das Zusammenwirken von Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund mit deutlich erhöhten Risiken im Hinblick auf berufliche Abschlüsse einher (vgl. ebd. S. 460, vgl. auch Wansing et al. 2016). Dabei zeigt sich auch bei den beruflichen Abschlüssen deutlich die Intersektionalität von Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund und Geschlecht. So weist fast die Hälfte (46%) aller beeinträchtigten Frauen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss auf (vgl. ebd. S. 461). Auch beim Zugang zu Erwerbsarbeit scheinen sich Risiken von Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund zu potenzieren. So steigt der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Menschen mit Beeinträchtigungen bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds; dies gilt in verstärktem Ausmaß für Frauen. Gleichwohl zeigen die Daten, dass sich Beeinträchtigungen insgesamt in stärkerem Maße ungünstig auf die Erwerbsbeteiligung auszuwirken scheinen als ein Migrationshintergrund (vgl. ebd. S. 463). Das Armutsrisiko von Menschen mit Beeinträchtigungen verdoppelt sich bei Vorliegen eines Migrationshintergrundes (vgl. ebd. S. 465). Zugleich weisen Studien darauf hin, dass die gesundheitlichen Versorgungssysteme in Deutschland nicht ausreichend auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eingestellt sind (vgl. Brzoska und Razum 2015). In Abhängigkeit von ihrer Migrationsgeschichte haben Menschen mit Migrationshintergrund einen je unterschiedlichen rechtlichen Status (vgl. Debler und Gregor 2011), der neben anderen Dingen darüber entscheidet, ob bzw. wie viel Zugang sie beispielsweise zum Gesundheits- oder Sozialsystem haben. Fehlender Zugang zu Gesundheitsleistungen kann zum Entstehen bzw. zur Verschlimmerung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu Behinderungserfahrungen führen.

Dies sind nur einige ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen von Menschen, die mit Beeinträchtigungen, Behinderungs- und Migrationserfahrungen bzw. Migrationshintergrund leben. Der Teilhabebericht zeigt, dass die Datenlage insgesamt noch dürftig ist und über die Situation in einzelnen Lebensbereichen wie alltägliche Lebensführung und Freizeit oder politische Partizipation wenig bis gar nichts bekannt ist. Hier wird dringender Forschungsbedarf erkennbar. Die Bundesregierung hat eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben, die auch das Merkmal Migrationshintergrund systematisch erfassen soll. Im Sinne einer barrierefreien Methodik sind dabei Erhebungen in verschiedenen Sprachen vorgesehen (vgl. Schröder et al. 2017, S. 39). Aus einer an Ressourcen und Bewältigungsstrategien orientierten Forschungsperspektive sollten Studien zur Lebenswirklichkeit von Menschen an der Schnittstelle von Behinderung und Migration nicht nur auf Fragen von Benachteiligung und

Ausgrenzung gerichtet sein, die den Tatbestand einer doppelten Diskriminierung immer schon voraussetzen. Vielmehr ist auch zu untersuchen, inwieweit sich Migrations- und Behinderungserfahrungen möglicherweise auch positiv beeinflussen, wo sich Ressourcen, Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zeigen und wie diese von den Menschen für eine gelingende Lebensführung und für die Ausbildung von Identität aktiv eingesetzt werden können.

3 Neue Fluchtzuwanderung – Herausforderungen und Reaktionen

Fluchtzuwanderungen sind in Deutschland bekanntlich kein neues Phänomen. Es ist sowohl an Flucht aus Deutschland als auch an Flucht nach Deutschland und die Gewährung von Asyl in der Vergangenheit zu erinnern. Konkret konnten in der Hochphase der aktuellen Fluchtzuwanderung im Sommer 2015 viele Hilfen und Unterstützerkreise, z.B. der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren, aktiviert und ausgebaut werden (vgl. Erler und Gottstein 2017, S. 6). Nach der zunächst als Erst- und Nothilfe organisierten Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, begleitet von einer zivilgesellschaftlich und medial getragenen „Willkommenskultur“, folgten bald gesellschaftspolitische Debatten über die Steuerung und Regelung von Zuwanderung und Integration der Neuzugewanderten. Eine der sicherlich am häufigsten in Talkshows und anderen Foren diskutierten Frage war die nach dem Gelingen von Integration. Als eine der Antworten, die sich ab Herbst 2015 und bis Mitte 2016 politisch durchsetzen konnte, kann die restriktive Steuerung und Begrenzung der Fluchtzuwanderung gelten. Hierzu zählen etwa die Versuche einer systematischen Schließung und Kontrolle von Grenzen und Fluchtwegen, was gleichzeitig auch eine reguläre Flucht- und Asylaufnahme in Deutschland weiter verunmöglichte und vor allem die Routen und Risiken der Flucht noch lebensgefährlicher werden ließ. Die mit der Türkei geschlossene Vereinbarung (sog. Türkei-Deal) sieht zwar die legale Aufnahme einiger (ausgewählter) syrischer Flüchtlinge aus der Türkei vor, zielt im Kern aber auf Schließung der Grenzen sowie Rückführung und Verbleib von Schutzsuchenden aus der EU (bzw. von Griechenland) in der Türkei (vgl. SVR 2017, S. 54f.). Zu nennen sind ferner die gescheiterten Steuerungsversuche der EU mithilfe des Dublin-Systems. Insbesondere die Durchsetzung der gerechten Verteilung auf alle EU-Länder und die Überstellung in das erstzuständige EU-Land harren weiter der Umsetzung, stattdessen setzen sich stetig nationalstaatliche Interessen durch. Direkt und sicher einreisen kann nur eine sehr kleine Gruppe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen von Resettlementprogrammen. Dabei

werden die Personen, die aufgrund ihres Alters, Geschlechts, medizinischen Behandlungsbedarfs u.a.m. besonderen Schutz benötigen, vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) in den Erstzufluchtsländern vorausgewählt und danach entscheidet das aufnehmende Land nach weiteren, eigenen Kriterien. In Deutschland wird seit 2015 jährlich 500 Personen nach zusätzlicher sog. Integrationsfähigkeit (z.B. geringes Alter, Religionszugehörigkeit, Schul-/ Berufsbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, familiäre Bindung) ein dauerhafter Aufenthalt ermöglicht. Eine zügige Aufnahme für bestimmte Flüchtlinge boten auch die sog. humanitären Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern. Zuletzt erhielt bis 2015 eine begrenzte Anzahl von insgesamt ca. 30.000 Flüchtlingen aus Syrien diese Möglichkeit. Zugangs- und Auswahlkriterien sowie Aufenthaltsrechte unterscheiden sich dabei je nach Bundes- und Landesprogrammen. Wichtige Kriterien waren u.a. bestehende familiäre Bindungen zu Personen in Deutschland, deren finanzielle Sicherung bzw. Unterstützung des Lebensunterhalts der geflüchteten Personen wie auch besondere Schutzbedürftigkeit (vgl. <http://resettlement.de/>).

Im Jahr 2017 sind Zuwanderung und Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland schließlich aufgrund der Verschärfung der deutschen Aufenthalts- und Asylgesetze im Rahmen der sog. Asylpakete weiter wesentlich eingeschränkt worden (vgl. www.proasyl.de). Längerfristiger Aufenthalt und Integration stehen seither rechtlich legitim nur bestimmten schutzsuchenden Personen überhaupt noch offen, was politisch und gesellschaftlich stark polarisiert. Im Herbst 2015 wurden das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und die dazugehörige Verordnung, das sog. Asylpaket I, verabschiedet. Wesentliche Änderungen sind die Einstufung weiterer Herkunftsländer als „sichere Herkunftsstaaten“, Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Abschiebung ohne Ankündigung des Termins, die Einführung von Residenzpflicht oder das Beschäftigungsverbot während des Aufenthalts bzw. bis zur Rückführung in der Erstaufnahmeeinrichtung u.a.m. Die Anzahl der Herkunftsländer, die als sicher eingestuft werden, ist ansteigend. Deren vermeintliche Sicherheit (z.B. Afghanistan) ist allerdings teilweise heftig umstritten. Anfang 2016 wurde das sog. Asylpaket II geschnürt, welches wesentlich die Beschleunigung der Asylverfahren beinhaltet, aber auch die Aussetzung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen. Das Asylgesetz wird dadurch nochmals restriktiver, insofern als neue Verfahren in sog. „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ für Personen aus den als sicher festgelegten Herkunftsstaaten eingerichtet werden. Im Sommer 2016 folgte das Integrationsgesetz mit einigen Änderungen im Sozialgesetzbuch und weiteren im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Es beinhaltet einerseits einen verbesserten Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen, jedoch ausdrücklich nur für Personen, die als Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive gelten und eine Integrationsbereitschaft zeigen. Zu nennen sind etwa vereinfachte und schnell-

lere Zugänge zu Integrationskursen, zu BAFöG und zu Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung. Personen, die einen Ausbildungsplatz bekommen, erhalten ein Bleiberecht (Duldung) für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und bei anschließender Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb verlängert für 2 Jahre. Bestimmte „Integrationsanreize“ wie eine Niederlassungserlaubnis können bei sog. „herausragender Integration“ (gute deutsche Sprachkenntnisse, selbständige Sicherung des Lebensunterhaltes) vergeben werden. Andererseits werden mit dem Gesetz die rechtlichen Möglichkeiten der Kürzung von Asylbewerberleistungen und der Erleichterung von Abschiebungen und Ausreisegewahrsam wiederum ausgeweitet. Anfang 2017 wurde zudem die verschärfte Abschiebepolitik durch eine deutliche Rückkehrpolitik flankiert und mit Hilfe neuer Institutionen abgesichert, wie z.B. der Bundesbeauftragte für das Flüchtlingsmanagement (BFM) oder das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR).

Als Antwort auf die gesellschaftspolitische Frage des Gelingens von Integration wird somit vor allem mit der Abwehr weiterer Flüchtlinge bzw. der Reduzierung ihrer Zahl reagiert. Neben Grenzschutz spielen Abschiebe- und Rückkehrpolitik eine zentrale Rolle. Ganzheitliche und strukturelle Maßnahmen der Integration, verbesserten Teilhabe und Versorgung von Menschen mit aktueller Fluchterfahrung werden eher nachrangig behandelt und diskutiert. Politisch-rechtlich wird die Gruppe der Flüchtlinge immer stärker als ein Problem für die innere Sicherheit denn als Aufgabe des Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzes wahrgenommen. Daher sprechen Migrationsforscherinnen und Migrationsforscher auch von einer internationalen „Flüchtlingsschutzkrise“ (vgl. Cyrus 2017, S. 114; Rat für Migration 2017). Die Entscheidung darüber, wer überhaupt als Flüchtling d.h. als schutzbedürftige Person gilt, wird politisch und öffentlich tagesaktuell stets neu verhandelt, wie sich etwa am Beispiel der Festlegung von sicheren Herkunftsländern zeigt. Anspruch auf Aufenthalts(-dauer) und Integration werden gekoppelt an rechtlich-politisch konstruierte Bleibeperspektiven. Bei der Verhandlung darüber spielen neben sicherheitspolitischen auch demographische und wirtschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle. Füllen Flüchtlinge den Fachkräftemangel auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, so sind sie durchaus begehrt und (vorübergehend) willkommen.

Für Menschen mit (aktueller) Fluchterfahrung und ihre Lebenslagen sind verschiedene politisch-rechtliche Kategorien unterschiedlich relevant. Mit dem Begriff Flüchtling wird zunächst gemeinhin erfasst, wer unfreiwillig zur Flucht aus unterschiedlichen Gründen gezwungen ist. Begriff und Verständnis sind durch das internationale Flüchtlingsrecht bzw. durch die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 begründet; diese bezieht sich allerdings nicht auf die gegenwärtig und zukünftig zunehmend bedeutsamen Gründe wie Bürgerkriege, Klima- und Umweltkatastro-

phen. Der verbreitete Begriff „Flüchtling“ umfasst im engeren juristischen Sinn daher nur die Teilgruppe der Schutzsuchenden, deren Asylantrag nach § 3 Abs. 1 Asylg und im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) positiv entschieden wurde, sowie die im Rahmen des Resettlementverfahrens aufgenommenen Personen. Andere Flüchtlinge, denen in ihrem Herkunftsstaat (z.B. aufgrund von Bürgerkrieg) eine ernsthafte Gefahr droht, können vorübergehend „subsidiären Schutz“ erhalten oder ein (menschenrechtlich begründetes) Abschiebungsverbot erreichen. An diese Unterscheidungen sind verschiedene Aufenthaltsrechte mit unterschiedlich starken Zugängen zu verschiedenen Leistungsansprüchen (Sozialleistungssystem, Asylbewerberleistungsgesetz, Integrationsgesetz) geknüpft (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2017, S. 15). Der Besitz von Ankunftsnachweis nach Einreise, die Aufenthaltsgestattung während des Verfahrens und die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, bekannt auch als Duldung, eröffnen dabei nur sehr begrenzte oder schwache Rechte auf Leistungen. Durch die vielen neuen ausländer-, aufenthalts- und asylrechtlichen Änderungen ist das Asylverfahren insgesamt „zu einer Maschinerie ausgebaut (...), in der das Individuum immer mehr zum Objekt staatlichen Handelns wird“ (Frings 2017, S. 95). Hierzu zählt auch eine genaue statistische Erfassung der Gruppe der Menschen mit (aktueller) Fluchterfahrung. Flüchtlinge waren bisher in der durch den Mikrozensus definierten Kategorie Migrationshintergrund implizit repräsentiert. Die Stichprobe des Mikrozensus differenziert jedoch nicht nach Aufenthaltsstatus bzw. -titel, sondern vorrangig nach Nationalität und Migrationsgeneration (bzw. -erfahrung). Auch erfasst sie nicht alle Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften. Expliziter wird die Gruppe mittels Personaldaten über das Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesverwaltungsamtes, geführt beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), erfasst. Registriert sind hier alle Ausländerinnen und Ausländer (d.h. alle die ausschließlich einen ausländischen Pass besitzen), die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten bzw. die einen Asylantrag gestellt haben. Gemeldet werden diese Personen über das BAMF und ihre Außenstellen sowie u.a. Aufnahmeeinrichtungen, die Bundespolizei oder die Ausländerbehörden. Das Register bildet die Grundlage sowohl für die Ausländerstatistik(-en) als auch für das neu eingeführte sog. Flüchtlingsmanagement. Letzteres ist im Rahmen des Datenaustauschverbesserungsgesetzes (2016) eingeführt worden, welches zum Ziel hat, weitere detaillierte Informationen über Ausländerinnen und Ausländer standardisiert und zentral zu sammeln (zu Sprach- und Integrationsstand, zu Beruf, Bildung und Gesundheit sowie Fingerabdruck) sowie schließlich diese Daten für den Zugriff anderer Behörden großflächig zur Verfügung zu stellen (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsdienst, Jugendämter, Geheimdienste, Gerichte u.a.m.). Derart im Erstkontakt durch die

Behörden registrierte Personen erhalten einen Flüchtlingsausweis – amtlich „Ankunftsausweis“ (§ 63a AsylG). Erst dieser Ankunftsausweis, als ein vorgeschaltetes Verfahren, berechtigt seitdem zur Einleitung des Asylverfahrens, dem Erhalt der Aufenthaltsgestattung und entsprechenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Flüchtlinge in besonderer Weise durch rechtlich-politische Differenzkonstruktionen als „Andere“ konstruiert und kontrolliert werden. Mit der Fluchtzuwanderung setzt sich die Ausweitung der Personengruppe an der Schnittstelle Behinderung und Migration durch die begriffliche Markierung und sozialstatistische Erfassung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund politisch und zahlenmäßig fort (vgl. Wansing und Westphal 2014b, S. 33f.). Bei Menschen mit Fluchterfahrung kulminieren zudem die verschiedenen Aspekte der öffentlichen Wahrnehmung von Behinderung und Migration als „soziale Probleme“ (ebd. S. 35), denn zum einen wird mit der Aufnahme von Geflüchteten eine Risiko- und Problemlage für soziale und gesellschaftliche Integration und hinzukommend für innere Sicherheit diskutiert und zum anderen eine Hilfs- und Schutzbedürftigkeit u.a. aufgrund von erzwungener Migration, Traumatisierung oder Mehrfachdiskriminierungen unterstellt. Der Begriff Flüchtling ruft in besonderer Weise sowohl Opferdiskurse und damit verbundene dichotome Positionierungen von passiven Opfern und paternalistischen Rettern als auch vermehrt Täterdiskurse mit entsprechender Kriminalisierung und Ablehnung der Gruppe hervor (vgl. Niedrig und Seukwa 2010; Friese 2017). Die komplexen Lebenslagen und damit einhergehenden Handlungsfähigkeiten von Zugewanderten, die als Flüchtlinge Schutz und Aufnahme finden bzw. finden wollen, wie auch deren Widersprüchlichkeiten müssen jedoch in Zukunft weitaus stärker in den Blick genommen werden (vgl. Cyrus 2017). Ein in 2018 startendes Kooperatives Graduiertenkolleg der Hans-Böckler-Stiftung zu vernachlässigten Themen der Flüchtlingsforschung zählt explizit das Thema Behinderung dazu und setzt hier einen Schwerpunkt (vgl. Schroeder und Seukwa 2017).

4 Schnittstelle Flucht und Behinderung

Insbesondere für Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zeigt sich die Versorgungslage eingeschränkt, wie verschiedene Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen (vgl. Medibüros und Medinetzen 2017; Schülle 2017). Sozialrechtliche Ansprüche auf Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden weiterhin für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwehrt oder nur in Ausnahmen und nach Widerspruch genehmigt (Paritätischer

Wohlfahrtsverband 2017, S. 26). Seit dem Asylpaket II wird die Gewährung von Leistungen zudem von der rechtlich-politisch konstruierten hohen bzw. geringen Bleibeperspektive abhängig gemacht. Erst eine vom BAMF festgelegte als gut oder hoch prognostizierte Bleibeperspektive führt zu einem Anspruch auf Integrations- und Sozialleistungen. Die Prognose wird dabei herkunftslandbezogen (>50% Schutzquote) definiert; im Jahr 2017 betrifft dies die Länder Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia. Es entscheidet damit nicht allein der rechtliche Aufenthaltsstatus, sondern auch die politische Bewertung der Bleibeperspektive über den Zugang zu Schutz, Unterstützung und Hilfe bei Beeinträchtigungen und Behinderungen. Personen ohne gute Bleibeperspektive verbleiben in Massen- und Sammelunterkünften (EAE), in Warteschleifen gefangen und weitestgehend ohne Ansprüche auf Bildung, Gesundheit und Arbeit. Obgleich Flüchtlinge mit Behinderungen einen besonderen Schutz nach Art. 19 der EU-Aufnahmerichtlinie und Art. 25 UN-Behindertenrechtskonvention genießen, wird dieser Schutz in Deutschland unterlaufen (vgl. Medibüros und Medinetzen 2017, S. 10). Erschwerend kommt hinzu, dass die Zugänge in den Bundesländern und in den Kommunen teils unterschiedlich geregelt sind und als Einzelfallbeurteilung in das Ermessen des örtlichen Leistungsträgers fallen. Häufig bedarf es für die Durchsetzung von Ansprüchen und Hilfen Beharrlichkeit, anwaltliche Unterstützung bis hin zum juristischen Widerspruch. Beratende Unterstützung finden Flüchtlinge mit Behinderung und deren Angehörige zunehmend bei den Wohlfahrtsverbänden, Migrationsberatungsstellen und über Pro Asyl sowie in Flüchtlingsinitiativen (vgl. www.familienratgeber.de)

Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017 spricht (indirekt) ein weiteres Problem für Zugewanderte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen an: Viele Menschen von ihnen können die illegalen Fluchtwege nicht auf sich nehmen. Es plädiert hier für faire Aufnahmeverfahren, die besonders schutzbedürftigen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Fluchtweg nicht auf sich nehmen können, zugutekommen würden (vgl. SVR 2017, S. 46). Trotz allem wird im Jahresbericht zwar angesprochen, dass der Zugang zum Gesundheitssystem auch in Deutschland verbessert werden muss, Menschen mit Behinderungen werden aber in dem Bericht nicht konkret genannt.

5 Konzept und Beiträge des Buches

Der vorliegende Sammelband versteht sich als Fortführung des ersten Herausgeberbandes der Autorinnen „Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität“ (2014). Während letzterer vor allem auf interdisziplinäre Perspektiven der (Re-)Konstruktion von Behinderungs- und Migrationskategorien, auf empirische Studien und Forschungsfragen gerichtet ist, soll dieser zweite Band stärker anwendungsbezogene und handlungspraktische Fragen aufgreifen, die oben skizziert wurden und seitens der vielfältigen Institutionen und Akteure an den Schnittstellen von Migration, Flucht und Behinderung zunehmend laut werden. Es geht um den politischen Umgang mit Behinderung und Migration, um rechtliche Bedingungen, um familiäre Lebenswelten und biografische Bewältigungsmuster an der Schnittstelle von Behinderungs- und Migrationserfahrungen, um Konzepte der interkulturellen Öffnung von psychosozialen Einrichtungen und Diensten und um Ansätze von inklusiver Bildung und Pädagogik, die verschiedene Heterogenitätsdimensionen in den Blick nehmen, sowie um Aspekte des Zugangs von Menschen mit Fluchterfahrungen bzw. Migrationshintergrund zu gesundheitlicher Versorgung. Das Buch richtet sich neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Studierenden aus interessierten Disziplinen vor allem auch an die Verantwortlichen und praktischen Akteure in den Handlungsfeldern von Politik, Bildung und sozialen Diensten.

Das Buch gliedert sich insgesamt in fünf inhaltliche Abschnitte. Die Beiträge im ersten Teil des Buches zeigen die Komplexität der *Lebenswelten und der Biografie* von Menschen an der Schnittstelle von Behinderung und Migration auf.

Sophia Falkenstörfer und Julia Gasmi thematisieren die Wahrnehmung und Bewältigung von Behinderung durch Familien mit Migrationshintergrund. Dabei werden die Migration und das Auftreten einer Behinderung als Widerfahrnisse verstanden, bei denen das bisherige Erfahrungswissen der Betroffenen nicht mehr oder nur bruchstückhaft greift. Anhand von qualitativen Interviews mit Angehörigen von Menschen im Kontext von Behinderung und Migration werden ihre Sinngebungsprozesse rekonstruiert. In Auseinandersetzung mit diesen Interviews wird Kultur als ein Aspekt von Vielfalt verstanden, über den es zu reflektieren gilt. Die Autorinnen plädieren im Umgang mit Menschen im Kontext von Behinderung und Migration aufgrund der Komplexität ihrer Lebenswelten für einen subjekt- und lebensweltorientierten Ansatz.

Dinah Kohan stellt in ihrem Beitrag die Frage, ob Umstände der Migration und der Behinderung zwangsläufig zu einer doppelten Belastung führen. Auf Grundlage von qualitativen Interviews mit russischsprachigen und jüdischen Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion wird aufgezeigt, wie diese ihre

Lebensbedingungen gestalten und mit welcher Haltung sie aktuelle Lebensumstände bewältigen. Zum einen kommt die Autorin aufgrund der Komplexität der Erfahrungen von Betroffenen zu dem Ergebnis, dass nicht zwangsläufig von einer zusätzlichen Belastung durch die Migration gesprochen werden kann. Des Weiteren benennt sie aus ihrer praktischen Arbeit bei der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. wichtige Handlungsempfehlungen (wie z.B. den Aufbau muttersprachlicher Selbsthilfegruppen), die kulturunabhängig die Selbstständigkeit von Betroffenen und ihren Angehörigen fördern.

Im zweiten Teil liegt der Fokus der Beiträge auf Versorgungs- und Unterbringungsstrukturen und dem Hilfesystem im Kontext von *Flucht und Behinderung*.

Swantje Köbsell möchte mit ihrem Beitrag den Zusammenhang zwischen Flucht und Behinderung sowie die strukturelle Unterversorgung von Flüchtlingen mit Behinderung und vorhandene Barrieren im Zugang zu Leistungen, dabei insbesondere zu denen des Gesundheitswesens, aufzeigen. Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem erschwerten Zugang zu (fehlenden) Informationen in u.a. englischer Sprache und dem Eurozentrismus der Disability Studies statt. Dem Beitrag liegt ein Verständnis von Behinderung als gesellschaftliches Konstrukt und eine Kritik an der aufgrund der mangelnden Datenlage vorherrschende Unsichtbarkeit von Flüchtlingen mit Behinderung im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zugrunde. Die Autorin plädiert für eine regelhafte Erfassung von Behinderung und den daraus resultierenden Bedürfnissen bei der Erstaufnahme und für eine intersektionale Perspektive in der Forschung, in der die Verschränkung von Rassismus und Ableism berücksichtigt und mit statt über Flüchtlinge geforscht wird.

Angela Grotheer und Joachim Schröder zeigen in ihrem Beitrag anhand von ersten Ergebnissen des Forschungsprojekts Barrierefreiheit im Asyl und in der Duldung – am Beispiel von Hamburg die Wohnsituation für Flüchtlinge mit Behinderung auf. Dafür skizzieren die Autorin und der Autor im ersten Schritt die Hamburger Baupolitik und die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in den Erst- und Folgeunterkünften. Indem die Baupolitik und unterschiedliche Unterkünfte in Hamburg beleuchtet werden, wird deutlich, dass Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünfte nicht als barrierefrei, manche von ihnen höchstens als barriere-reduziert, bewertet werden können. Im Anschluss werden anhand eines Interviews mit einem Flüchtling mit Behinderung die Perspektive eines Betroffenen und die verschiedenen Barrieren entlang seiner Wohnkarriere beschrieben. Der Beitrag schließt mit handlungsrelevanten Konsequenzen für die Begleitung von Flüchtlingen mit Behinderung ab.

Kenan Engin geht in seinem Beitrag der Frage nach, inwiefern in Deutschland Rechte und Pflichten für geflüchtete Kinder mit Behinderungen vor dem Hinter-

grund der von Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention, UN-Behinderterkonvention sowie EU-Aufnahmerichtlinien seit den neueren Fluchtbewegungen Beachtung finden, und ob das deutsche Asylgesetz und dessen Umsetzung im Einklang mit dem internationalen Recht stehen. Anhand einer Übersicht der Datenlage und den gesetzlichen Leistungsansprüchen von geflüchteten Kindern mit Behinderungen zeigt der Autor auf, dass derzeit keine festen Strukturen diesbezüglich vorhanden sind und Länder und Kommunen nach eigenem Ermessen entscheiden. Anhand von Beispielen aus der Versorgungspraxis wird aufgezeigt, dass große Versorgungslücken und Bedarfe z.B. für die Unterbringung und medizinische Versorgung geflüchteter behinderter und chronisch kranker Kinder in Deutschland vorhanden sind, die u.a. auf die problematische Rechtslage des Asylgesetzes und die Nichtumsetzung der internationalen Bestimmungen zurückzuführen sind.

Die Beiträge im dritten Teil beschäftigen sich mit dem Zugang zu Sozial- und *Gesundheitsleistungen aus rechtlicher Perspektive* an der Schnittstelle von Behinderung und Flucht.

Felix Welti und Anne Walter betrachten verschiedene rechtliche Aspekte, wie die normativen Grundlagen im Völker-, Unions- und nationalem Recht, die bei der gemeinsamen Betrachtung von Migration und Behinderung auftreten. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt als völkerrechtliche Menschenrechtskonvention auch im Kontext von Migration eine bedeutsame Rechtsquelle dar und könnte künftig in Ermessensentscheidungen zu berücksichtigende Aspekte (z.B. Integrationsfähigkeit) stärker beeinflussen. Auf nationaler Ebene wird auf verschiedene Rechtsfragen aus dem Bereich des Aufenthaltsrechts, des Staatsbürgerschaftsrechts und des Sozialrechts eingegangen. Insbesondere Anforderungen an die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts erschweren behinderten Menschen den Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis. Der Autor und die Autorin zeigen auf, wie durch das Wechselspiel von Ausländerrecht und Sozialrecht besondere Barrieren der Migration entstehen können.

Mirjam Schülle stellt in ihrem Beitrag die rechtlichen und praktischen Barrieren dar, die in der gesundheitlichen Versorgung asylsuchender Menschen mit Behinderungen bestehen. Während die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) einen medizinischen Minimalstandard normieren, soll die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU eine angemessene Versorgung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und die UN-Behindertenrechtskonvention zudem einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen sicherstellen. In der Praxis erweist sich vor allem die restriktive Ausgabe von Behandlungsscheinen durch die Leistungsbehörden als wesentliche Zugangsbarriere. Die alternativ eingesetzte Gesundheitskarte ermöglicht einen niedrigschwelligeren Zugang und i.d.R. wird

dann der Leistungsumfang bedarfsgerechter ausgelegt; jedoch wird diese nicht flächendeckend durch Länder und Kommunen umgesetzt, was die bestehende Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden vergrößert.

Christian Lüders diskutiert in seinem Beitrag das im Juni 2017 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Er zeigt auf, inwiefern die ursprünglichen Reformanliegen der großen Koalition in der 18. Legislaturperiode, die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Hilfesystem zu entwickeln, umgesetzt wurden. Dafür beschreibt der Autor zunächst die historische und politische Entwicklung der „kleinen“ zur „großen Lösung“ auf, wonach alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung an einer Stelle zusammengeführt werden, statt wie vorher nach Behinderung zu trennen. Er beleuchtet das uneindeutige Verhältnis der „großen“ und „inkluisiven Lösung“ zueinander und problematisiert die unterschiedlichen Referenzen des Inklusionsbegriffs. Kritisiert wird dabei, dass in der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf junge Flüchtlinge von interkultureller Öffnung statt von Inklusion die Rede ist, die nach diesem Verständnis nur Behinderung in den Blick nimmt und keine inklusiven Strategien, die sich auch auf junge Flüchtlinge beziehen.

Der vierte Teil des Buches widmet sich Vorstellungen von Behinderung und Zugang zu Hilfesystemen in Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten und den Möglichkeiten der *inter- und transkulturellen Öffnung der Hilfesysteme*.

Filiz Kutluer thematisiert in ihrem Beitrag die Vorstellungen im Umgang mit Behinderung, die Strukturen des Hilfesystems und den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung in den Herkunftskontexten Türkei und der ehemaligen Sowjetunion und Russland. Auf Grundlage von Erkenntnissen, die aus qualitativen Daten des durch die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel durchgeführten Forschungsprojekts Behinderung und Migration gewonnen wurden, stellt sie darauf aufbauend die thematisierten Zugangsbarrieren zum deutschen Hilfesystem dar. So wird u.a. deutlich, dass sich das Beratungs- und Hilfesystem in anderen Herkunftskontexten von denen in Deutschland unterscheidet, wodurch bei Migrantinnen und Migranten Unsicherheit mit ebendiesen Systemen herrscht. Im Anschluss daran werden Möglichkeiten und Beispiele einer transkulturellen Öffnung des Hilfesystems, wie zum Beispiel durch geschlechterspezifische Betreuung und kultursensible Freizeitmöglichkeiten, aufgezeigt.

Die bedeutende Rolle einer transkulturellen Öffnung der Behindertenhilfe thematisiert Cornelia Kaiser-Kauczor. Die Autorin zeigt in ihrem Beitrag anhand eines Fallbeispiels einer Familie mit Migrationsbiografie aus ihrer Beratungsarbeit auf, wie fehlende Kultursensibilität im Kontext von Behinderung und Migration zu falschen Therapieempfehlungen und Hilfeplänen führen kann. Dabei kritisiert sie die fehlende interkulturelle Öffnung der deutschen Behindertenhilfe, wodurch

die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention vor allem bei Menschen mit Migrationsbiografie nicht umfassend erreicht werden. Thematisiert werden weiter der Umgang mit Fremdheit seitens der Fachkräfte und die Möglichkeiten und Wege einer ressourcenorientierten und kultursensiblen Arbeit. Darauf basierend werden anhand des Fallbeispiels mögliche Handlungsalternativen im Rahmen eines neuen Krisen- und Change Management diskutiert.

Wie Empowermentprozesse in Familien mit Migrationsbiografien mit einem behinderten Kind in der systemischen Beratung durch eine ressourcenorientierte und kultursensible Haltung initiiert werden können, beschreibt Cornelia Tsirigotis in ihrem Beitrag. Anhand von Fallbeispielen aus ihrer Praxis zeigt die Autorin auf, wie u.a. Selbstreflexivität über die Kulturbedingtheit der eigenen Werte, Diskriminierungssensibilität und ein Blick auf die Ressourcen von Familien mit Migrationsbiografien zu einer erfolgreichen und lösungsorientierten Beratungssituation führen. Weiterhin wird ebenfalls aufgezeigt, wie Wissen über unterschiedliche Gesprächskulturen und Erfahrungen mit Institutionen im Herkunftsland genutzt werden kann, um mögliche Hemmungen von Kundinnen und Kunden zu verstehen und durch transparente eigene Arbeitsweisen eine Zusammenarbeit zu bewirken.

Der fünfte und letzte Teil des Buches greift die Schnittstelle zwischen Migration, Flucht und Behinderung bei Schülerinnen und Schülern auf und thematisiert dabei die Chancen und Herausforderungen *inklusive Pädagogik und Bildung*.

Donja Amirpur setzt sich mit der Schnittstelle von Migration und Behinderung im Kontext von Inklusion und inklusionsorientierten Bildungs- und Entwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen auseinander. Dafür wird zunächst der Inklusionsbegriff diskutiert, um im Anschluss daran anhand von qualitativen, mehrsprachigen Interviews die Lebenssituation von Familien mit türkischer oder iranischer Migrationsbiografie und einem behinderten Kind darzustellen. Für ein besseres Verständnis dieser Familien werden drei zentrale Orientierungen dieser Eltern im Hilfesystem aufgeführt, die die Autorin in ihrem Beitrag ausführlich darstellt. Der Beitrag schließt mit auf diesen Ausführungen aufbauenden Folgen für eine inklusionsorientierte Praxis in der Kita ab.

Beate Wischer diskutiert in ihrem Beitrag die schulpädagogische Reformidee der Heterogenität als Grundprinzip. Demnach werden Schülerinnen und Schüler nicht mehr nach ihren einzelnen Differenzlinien betrachtet, stattdessen wird eine generalisierte Vielfalt als Leitidee für die Schulpädagogik definiert, nach der Förderung nicht mehr zielgruppenspezifisch und kategorial, sondern individuell und auf die Bedürfnisse des einzelnen Subjekts ausgerichtet sein sollte. Dafür gibt die Autorin einen Überblick über die Verwendung des Begriffs Heterogenität und problematisiert dabei das Fehlen einer begrifflichen und konzeptuellen Klärung und eines einheitlichen Verständnisses. Im Anschluss wird die Leitidee der in-

dividuellen Förderung erläutert und deren Problembereiche aufgeführt. So wird aufgezeigt, inwiefern diese Leitidee zum einen nicht mit der Struktur- und Handlungslogik von Schule in Einklang zu bringen ist, und weiter, inwiefern die Ziele individueller Förderung vage bleiben.

Anneka Beck, Stephanie Haupt, Gregor Hensen und Stephan Maykus thematisieren in ihrem Beitrag die Herausforderungen in Hinblick auf Behinderung und Migration an der Schnittstelle von Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür diskutieren sie im ersten Schritt die beiden Handlungsfelder Schulsozialarbeit und Ganztagschule als klassische Beispiele für die Kooperationsbeziehung hinsichtlich vorhandener Herausforderungen und Möglichkeiten zur Bewältigung der Ausgrenzungskategorien Behinderung und Migration. Im Anschluss daran benennen die Autorinnen und Autoren Entwicklungs- und Forschungsbedarfe, die sichtbar machen, dass die Frage nach der Realisierung von inklusiver Bildung nicht ohne die Synchronisierung unterschiedlicher Professionsinteressen und disziplinärer Traditionen beantwortet werden kann.

Abschließend möchten wir all jenen danken, die zum Gelingen dieses Bandes beigetragen haben. Dies sind alle Autorinnen und Autoren, Yasemin Ucan, die uns bei der Manuskripterstellung unterstützt hat, sowie Frau Dr. Mackrodt und Frau Hoffmann vom Verlag.

Literatur

- Amirpur, Donja. 2016. *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2016. Diskriminierungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und Betroffenenbefragung. Berlin. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zugriffen: 1. Oktober 2017.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 2016. 11. Bericht: Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2016-12-09-11-lagebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zugriffen: 1. Oktober 2017.
- Brzoska, Patrick, und Oliver Razum. 2015. Erreichbarkeit und Ergebnisqualität rehabilitativer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund. *Bundesgesundheitsblatt* 58 (6): 553–559.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. 2012. Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. <https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/2012-01-23-InterkulturelleOeffnung-Gemeinsame-Erklaerung.pdf>. Zugriffen: 9. Oktober 2017.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2013. Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile. Zugriffen: 25. September 2017.
- BMAS. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2016. Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016. <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/c125-16-1-zweiter-teilhabebericht-cd.html>. Zugriffen: 25. September 2017.
- Cyrus, Norbert. 2017. Die Flüchtlinge und ihr Status – Praktische Implikationen einer defizitären Rechtsstellung. *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*, Hrsg. Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein, 113–128. Wiesbaden: Springer VS.
- Debler, Georg, und Gregor, Angelika. 2011. Rechtlicher Status. In *Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien*, Hrsg. Veronika Fischer und Monika Springer, 100–110. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Denniger, Tina. 2017. Behinderung und Migration – eine bundespolitische Leerstelle? Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie Geflüchteten mit Behinderungen in politischen Prozessen auf Bundesebene. *RP Reha* (3): 45–54.
- Deutsche UNESCO-Kommission. Hrsg. 2014. Inklusion. Leitlinien für die Bildungspolitik. 3. erweiterte Auflage. Bonn. <http://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/inklusion-leitlinien-fuer-die-bildungspolitik-2014.html>. Zugriffen: 24. September 2017.
- Erler, Gisela, und Margit Gottstein. 2017. Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014–2016. Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation.

- E-Paper1. Kommission Perspektiven für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Friese, Heidrun. 2017. *Flüchtlinge. Opfer – Bedrohung – Helden. Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: transcript
- Frings, Dorothee. 2017. Flüchtlinge als Rechtssubjekte oder als Objekte gesonderter Rechte. In *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*, Hrsg. Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein, 95–112. Wiesbaden: Springer VS.
- Halfmann, Julia. 2014. *Migration und Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Köhncke, Ylva. 2009. Alt und behindert. Wie sich der demografische Wandel auf Menschen mit Behinderung auswirkt. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Alt_behindert/Alt_und_behindert_online.pdf. Zugegriffen: 10. Juni 2017.
- Medibüros/Medinetzen. 2017. Kampagne Gesundheit für Geflüchtete. Erfahrungsbericht/Stellungnahme von Medibüros und Medinetzen in Deutschland zur medizinischen Versorgungssituation geflüchteter Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung für die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte. http://gesundheitsgefuechtete.info/wp-content/uploads/2016/02/2017_1_31_Stellungnahme_DIMR_gefl%C3%BChtete_Menschen_mit_Behinderungen_von_Medibueros_Medinetzen.pdf. Zugegriffen: 1. Oktober 2017.
- Müller, Sandra Verena, und Claudia Gärtner, Hrsg. 2016. *Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mürner, Christian, und Udo Sierck. 2012. *Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Niedrig, Heike, und Henri Seukwa. 2010. Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: eine postkoloniale Re-Lektüre. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 5 (2): 181–193.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband. 2017. Migration und Behinderung. Rechtliche Grundlagen rund um Aufenthaltsstatus und Sozialleistungssystem. Eine Informationsbroschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V., Hannover.
- Proasyl. 2017. Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017. <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-02-09-15-Punkte-Plan-Bundesregierung-Abschlussdokument.pdf>. Zugegriffen: 9. Mai 2017.
- Rat für Migration e.V. 2017. Einwanderung gestalten. Flüchtlinge schützen. Manifest für eine zukunftsfähige Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik. https://ratfuermigration.files.wordpress.com/2017/09/rfm_manifest_migrationspolitik_20172.pdf. Zugegriffen: 1. Oktober 2017.
- Robert Koch Institut. Hrsg. 2008. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Migration und Gesundheit. Berlin. <http://www.gbe-bund.de/pdf/migration.pdf>. Zugegriffen: 10. Juni 2017.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2017. Chancen in der Krise. Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Online verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten_2017/. Zugegriffen: 9. Mai 2017.

- Schimank, Cindy und Nikola Hahn. 2017. Behinderung, Migration und Flucht gemeinsam denken. Interview mit Verena Bentele und Aydan Özoguz. *RP Reha* (3): 5–8.
- Schröder, Helmut, Jakob Steinwede, Markus Schäfers, Anne Kersting, und Julia Harand. 2017. 1. Zwischenbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb-492-repraesentativbefragung-behinderung.html?nn=67546>. Zugegriffen: 25. September 2017.
- Schroeder, Joachim, und Louis Seukwa. 2017. *Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung. Antrag für ein Kooperatives Graduiertenkolleg in den Bildungs- und Sozialarbeitswissenschaften bei der Hans Böckler Stiftung* (unveröffentlichtes Manuskript).
- Schrötle, Monika, Sandra Glammeier, Brigitte Sellach et al. 2013. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht. Bielefeld, Frankfurt, Köln und München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94206/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf>. Zugegriffen: 10. Juni 2017.
- Schülle, Mirjam. 2016. Ausschluss von Eingliederungsleistungen für Asylsuchende durch das Bundesteilhabegesetz – Überblick der Diskussion mit Ausblick für die Umsetzung. Beitrag D53-2016 unter www.reha-recht.de; 25.11.2016.
- Schülle, Mirjam. 2017. Geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Versorgungslage, Zugang zum Hilfesystem und Unterbringung. *RP Reha* (3): 21–29.
- StBa – Statistisches Bundesamt. 2014. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Westphal, Manuela, und Gudrun Wansing. 2012. Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung – Repräsentanz und Einflussfaktoren. *Migration und Soziale Arbeit* 34 (4): 365–373.
- Wansing, Gudrun, und Manuela Westphal, Hrsg. 2014a. *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wansing, Gudrun, und Manuela Westphal. 2014b. Behinderung und Migration, Kategorien und theoretische Perspektiven. *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. 17–45 Wiesbaden: Springer VS
- Wansing, Gudrun, Manuela Westphal, Jan Jochmaring, und Mario Schreiner. 2016. Unterscheidungsweisen und Wirkmächtigkeit von Differenzkategorien im Zugang zu beruflicher Bildung. In *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung*, Hrsg. Ursula Bylinski und Josef Rützel, 71–85. Bonn: BIBB-Schriftenreihe Berichte zur beruflichen Bildung.
- Wansing, Gudrun, und Swantje Köbsell. 2017. Behinderung und Migration in der Teilhabeberichterstattung. *RP Reha* (3): 9–16.
- Windisch, Monika. 2014. *Behinderung, Geschlecht, Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven*. Bielefeld: transcript.
- Wollrad, Eske, Jutta Jacob, und Swantje Köbsell. 2010. *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld: transcript